

JAGDGENOSSENSCHAFT BRUCKNEUDORF

Betr.: Auszahlung des Jagdpachtes
für das Jahr 2025

KUNDMACHUNG

Gem. § 50 Abs. 5 des Bgld. Jagdgesetzes 2017, LGBl.Nr. 24/2017 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahre 2025 am

Sonntag, den 16. März 2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr

im Gemeindeamt Bruckneudorf stattfindet.

Die Grundbesitzer haben ferner die Möglichkeit, ihre Anteilsbeträge innerhalb einer **Frist von 6 Monaten**, das ist vom **16. März 2024 bis 16. September 2025** zu beheben.

Jene Beträge, die binnen der obgenannten Frist nicht behoben wurden, verfallen zugunsten der Jagdgenossenschaft Bruckneudorf.

Der Obmann des Jagdausschusses:
Thomas Perger eh.



angeschlagen am: 31.01.2025
abgenommen am: 17.09.2025

